



Hinweise zur Beantragung einer Auskunftssperre in der Samtgemeinde Flotwedel

Soweit durch eine Melderegisterauskunft für Sie eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen¹ entstehen kann, haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunftssperre im Melderegister der Samtgemeinde Flotwedel einrichten zu lassen. Damit ist die Weitergabe Ihrer Daten in Form einer Melderegisterauskunft an nicht öffentliche Stellen erst nach Anhörung mit Ihnen und Interessenabwägung unsererseits ggf. möglich. Die Sperre gilt in der Regel nicht für Behörden oder sonstige öffentliche Stellen.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre wird durch die Meldebehörde geprüft und nur im begründeten Einzelfall genehmigt. Gesetzliche Grundlage § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG).

Antragsvoraussetzungen:

- zur Antragstellung müssen die Gründe ausführlich dargelegt und mit objektiven Nachweisen, wie z. B. aus polizeilichen oder gerichtlichen Verfahren oder Stellungnahmen von Not- oder Schutzunterkünften, belegt werden

Antragstellung:

- die Beantragung sollte immer im Zusammenhang mit An- oder Ummeldung einer neuen Wohnung erfolgen, wenn die o. g. Gefahr bei Auskunftserteilung aus dem Melderegister entstehen würde
- Ihren persönlichen Antrag stellen Sie in der Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Flotwedel haben

Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Ihr Wohnsitz ist innerhalb der Samtgemeinde Flotwedel
- Sie müssen den Antrag persönlich stellen
- das ausgefüllte Formular sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen
- Ehegatten, Lebenspartner, Kinder sowie weitere im Haushalt der antragstellenden Person lebende Personen sollten auf Ihrem Antrag aufgeführt werden
- eine ausführliche Schilderung Ihres Falles mit Unterlagen (wie unter Antragsvoraussetzungen beschrieben) ist vorzulegen

Gültigkeit:

- sie ist auf zwei Jahre befristet (Beispiel: Sie stellen den Antrag am 15.07.2016. Die Gültigkeit endet am 14.07.2018)
- kann auf Antrag verlängert werden

Gebühren:

- für die Bearbeitung des Antrages werden keine Gebühren erhoben

Hinweis:

- Soweit Daten durch Sie bereits an Dritte weitergegeben wurden und durch diese verwendet werden, kann hier die Auskunftssperre nicht wirken. Dafür wird keine Haftung übernommen.

¹ Was sind „schutzwürdige Interessen“?

Der Begriff bezieht sich auf § 8 BMG. Er umfasst das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs.1 In Verb. mit Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz) und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieses Recht gewährleistet, die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dieses Recht unterliegt jedoch gesetzlichen Einschränkungen.

Samtgemeinde Flotwedel
Fachbereich I / Bürgerbüro
Am Alten Bahnhof 3
29342 Wienhausen

Eingangsvermerk

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Meldebehörde ist jede Melderegisterauskunft an Privatpersonen untersagt, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für **Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** entstehen kann [§ 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)]. Sofern Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr bei Ihnen bestehen, können Sie diesen Antrag stellen,

Bitte gesonderte Seite beifügen, falls der Platz unter Nr. 4 / 5 nicht ausreicht. Die Zusatzseite/n sind eben falls zu unterschreiben!

Antrag auf Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG

Das müssen Sie beachten:

Mit der Unterschrift auf diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie

1. ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass die Auskunftssperre:
in der Regel keine Auswirkung auf Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen hat
l> für zwei Jahre gültig ist
2. die Hinweise zum Formular auf Seite 1 zur Kenntnis genommen haben

1. Antragstellende Person

Name, Vorname/n (auch Titel falls vorhanden)

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Der Antrag bezieht sich auch auf meine Ehegattin/meinen Ehegatten

Name, Vorname/n (auch Titel falls vorhanden)

Geburtsdatum

3. sowie auf die im Haushalt gemeldete/n Person/en

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

Name, Vorname/n

Geburtsdatum

4. Ich beantrage eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 BMG

5. Folgende Nachweise sind als Anlage beigefügt

Datum, Unterschrift antragstellende Person

V Amtliche Vermerke

Antragstellung im Melderegister vermerkt:

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/-in